

Beschlüsse des 19. Landesparteitags der NRW-CDU, 18. März 2000, Köln

Ein Vertrag für NRW



0028599667

Zukunftsprogramm für die Landtagswahl am 14. Mai 2000

I.

Zukunft für NRW

Nordrhein-Westfalen hatte eine große Vergangenheit. Als Land der Industriegesellschaft.

Nordrhein-Westfalen hat eine große Zukunft. Als Pionier der Wissensgesellschaft. Als Land der hellen Köpfe. Mit Chancen für alle.

Gemeinsam werden wir den Wandel gestalten. Am 14. Mai entscheiden Sie über die Zukunft von NRW.

Wir bitten Sie am 14. Mai um Ihr Vertrauen.

Es ist Zeit für einen Wandel.

30 Jahre sind genug.

Die Zukunft braucht eine andere Politik.

Und sie braucht eine andere Regierung.

Wir setzen auf Sie. Wir erwarten von Ihnen mehr als Ihre Stimme. So wie Sie von der Politik mehr erwarten als Machterwerb und Machterhalt. Was das Mehr ist, lässt sich einfach beschreiben: Gemeinsame Anstrengungen für eine gute Zukunft des Landes. Ein Vertrag für NRW.

II.

Wohlstand für alle. Chancen für alle.

Vor fünfzig Jahren hat eine neue CDU im Westen den Menschen schon einmal ein großes Angebot gemacht. Und von allen eine gemeinsame Anstrengung verlangt. Aus Angst wurde Hoffnung. Aus Visionen Wirklichkeit. Niemand hätte das damals für möglich gehalten. Es wurde mehr als ein Wirtschaftswunder. Es entstand das Modell der sozialen Marktwirtschaft, das weltweit als vorbildlich gilt. Auf dieser Grundlage haben wir unser Land aufgebaut: wirtschaftlich stark und sozial gerecht.

Die Ideen damals sind im Westen entstanden. In der neuen CDU. Das Ergebnis ist bekannt: Wohlstand für alle. Die CDU im Westen hat Brücken gebaut, wo Abgründe waren, ein Gleichgewicht geschaffen, wo Gegensätze herrschten: zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Zwischen Arm und Reich. Zwischen Stadt und Land. Zwischen Katholiken und Protestanten. Zwischen Arbeitern und Bauern. Die Union hatte ein Bündnis mit dem Wähler geschlossen. Eine Koalition mit allen Schichten des Volkes. Einen Pakt zwischen Bürgern und Politik. Für die Zukunft des Landes.

Heute gilt die Soziale Marktwirtschaft in aller Welt als Modell für ein erfolgreiches Gemeinwesen; als geglückte Balance zwischen Bürgerfreiheiten, wirtschaftlicher Dynamik und sozialem Ausgleich.

Das soll so bleiben. Das wird so bleiben. Wenn wir Bewährtes bewahren und Neues wagen. Wenn uns die Erfolge der Vergangenheit nicht blind und taub machen für die

Notwendigkeiten der Gegenwart. Wenn wir uns keine falschen Alternativen einreden lassen.

Zwischen einem radikalen Neoliberalismus und dem alten Sozialdemokratismus gibt es viele gute Möglichkeiten, die Zukunft zu gewinnen. Mit dem Mut zur Erneuerung. Mit einer Politik, die Menschen ernst nimmt. Mit einer Politik, die die Chancen mehrt und den Risiken wehrt.

Nach fünfzig Jahren macht eine neue CDU im Westen den Menschen wieder ein großes Angebot. Damals hieß es. Wohlstand für alle. Heute heißt es: Chancen für alle.

III.

Für eine Reform des Parteienstaates

Wir nehmen die Menschen ernst. Das meinen wir ganz konkret. Am Anfang der Demokratie steht der Bürger. Nicht der Staat. Nicht eine Partei. Nicht eine Ideologie.

Deshalb fangen wir bei uns selbst an. Wir werden den Parteienstaat reformieren und einen anderen politischen Stil praktizieren. Die Menschen wollen Politiker, Parteien und eine Regierung, die glaubwürdig, realistisch und auf der Höhe der Zeit sind.

Glaubwürdige Politik, das heißt: Tun, was man sagt. Nichts versprechen, was man nicht halten kann. Den Menschen in Augenhöhe begegnen. Herunterkommen vom hohen Ross: Nicht so tun, als könnten alle Probleme so einfach vom Staat oder vom Markt oder gar von einer Regierung gelöst werden, und das sofort. Die Glaubwürdigkeit erfordert von den Parteien auch, dass sie sich aus jenen Bereichen der Gesellschaft zurückziehen, in denen sie nichts zu suchen haben.

Realistische Politik, das heißt: Ran an die Wirklichkeit. Die Risiken sehen, die Chancen nutzen. Die Veränderungen erkennen, um sie zu gestalten. Politik ist nicht allmächtig. Aber sie kann helfen oder hindern.

Wenn junge Leute sich selbständig machen wollen und vor lauter bürokratischen Fesseln nicht laufen können. Wenn ein Vater oder eine Mutter Beruf und Familie, Arbeit und Leben miteinander verbinden wollen und oft nicht wissen wie. Wenn Menschen keine Aufgabe mehr haben, sondern das schlimme Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden.

Politik auf der Höhe der Zeit, das heißt: Zukunft gestalten und nicht Besitzstände verwalten. Kolping und Ketteler haben nicht der Agrargesellschaft nachgetrauert, sondern nach vorn geblickt, sich über die Industriegesellschaft Gedanken gemacht. Heute heißt das: Nicht das Industriezeitalter konservieren, sondern den Menschen und den Betrieben helfen, sich in der Wissensgesellschaft zurecht zu finden.

Wir nehmen die Menschen ernst: Die Bürger müssen mehr, die Parteien weniger zu sagen haben. Eine Regierung Rüttgers wird nach den Wahlen eine Initiative zur Reform des Parteiengesetzes im Bundesrat einbringen. Und wir werden Vorschläge machen, damit die Bürger mehr Macht bekommen durch Volksbegehren und Volksentscheide.

Und wir werden einen anderen politischen Stil praktizieren. Parteien und Regierungen haben die guten Ideen nicht gepachtet. Wir werden einen gesellschaftlich-kulturellen Dialog anregen und moderieren und die Bürger fragen, wie sie denn Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 gerne hätten. Es geht uns nicht darum, ein neues politisches Management von oben zu exekutieren, sondern die Menschen einzuladen, mit uns gemeinsam über die Zukunft ihres Landes nachzudenken.

IV.

Zukunft ist kein Schicksal.

Wir wollen eine dynamische Wirtschaft.

Eine faire Gesellschaft.

Und Sicherheit im Alltag.

Wir nehmen die Menschen ernst. In ihren Ängsten und Hoffnungen:

- Junge und ihre Neugier auf die Zukunft, ihre Lust auf Leben und Abenteuer. Sie haben keine Angst vor Risiken, aber sie wollen nicht ins Nichts abstürzen, wenn es einmal schief geht.
- Familien und Kinder, die ein Recht auf mehr Rücksicht und Unterstützung der Gesellschaft haben. Das fängt bei der Betreuung der Kinder an und hört bei den Öffnungszeiten vieler Behörden und Ämter noch nicht auf.
- Alte und Arbeitslose, die sich ausgegrenzt fühlen.

Viele haben Angst, dass sie im härteren Wettbewerb nicht mehr mithalten können.

Für sie alle brauchen wir eine neue Sozial-, Familien- und Bildungspolitik, die nicht auf die Risiken der Industriegesellschaft fixiert, sondern den veränderten Wirklichkeiten und Lebensläufen besser angemessen ist.

Wir machen Politik für eine neue Generation, für die Menschen, denen das 21. Jahrhundert gehört. Die Welt wird sich verändern. Und sie kann verändert werden. Zukunft ist kein Schicksal.

Dazu müssen sich Bürger und Politik auf ein neues Projekt, auf einen neuen Vertrag verständigen. Die neue CDU im Westen bittet um das Vertrauen der Wähler für eine Gesellschaft, wie sie sein soll: Dynamisch in der Wirtschaft. Fair und rücksichtsvoll im sozialen Leben. Sicher im Alltag.

V.

Wir wollen eine wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft!

Die Industriegesellschaft geht. Die Wissensgesellschaft kommt. Die Arbeitswelt verändert sich. Die Gewichte zwischen industrieller Produktion und Dienstleistungen verschieben sich. Es wird nicht mehr für jede(n) einen lebenslangen Beruf geben. Aber es gibt genug zu tun. Es gibt Arbeit für alle.

Der Reichtum des alten NRW lag unter Tage. In den Stollen und Gruben. Bei Kohle und Eisen.

Der Reichtum des neuen NRW liegt in den Menschen. In ihren Köpfen und Händen. Wissen und Können sind die Ressourcen der Zukunft. Und diesen Rohstoff der Zukunft können wir vermehren. Ein Land wie NRW kann gar nicht genug gut ausgebildete Menschen haben, egal ob Meister oder Hochschullehrer.

Deshalb heißt unsere Maxime: Bessere Bildungschancen für alle! Und das nicht nur einmal im Leben. Künftig muss es heißen: Jedem seine zweite Chance! Wissen ist der Schlüssel zum Erfolg. Für jeden Menschen. Für das ganze Land. Bildung ist die ökonomische und die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Deshalb muss eine moderne Gesellschaft mehr in Menschen und in Bildung investieren. Und deshalb brauchen wir andere Schulen und Hochschulen.

Die Gesellschaft der Zukunft wird von den Menschen gebaut. Ob Facharbeiter oder Krankenschwester, ob Grundschul- oder Hochschullehrer, ob Verwaltungsfachkraft oder

Computerspezialist, ob Handwerker, Einzelhändler oder Freiberufler, ob Hausfrau und Mutter. Ohne ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Initiative, ihr Engagement sind Staat und Gesellschaft weder heute noch morgen lebensfähig. Wir wollen eine neue Kultur der Selbständigkeit, der Selbstverantwortung und Risikobereitschaft fördern und ermutigen, ohne dabei Solidarität und Gerechtigkeit zu vergessen.

Wir brauchen ein neues Klima in Wirtschaft und Politik, damit es sich für die Menschen in unserem Land wieder lohnt, Risiken einzugehen, neue Chancen aufzuspüren und neue Unternehmen zu gründen.

So wird es gelingen,

die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu mobilisieren.

VI.

Wir wollen eine sozial faire Gesellschaft.

Der Wert einer Gesellschaft zeigt sich nicht in den Werten, die an der Börse gehandelt werden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen, Gruppen und Generationen Rücksicht aufeinander nehmen. Eine Gesellschaft, in der alle gebraucht werden. Eine Gesellschaft, an der jeder teilhat. Eine Gesellschaft, die keinen draußen vor der Tür lässt.

Die Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern: Das war das große gemeinsame Thema der Industriegesellschaft. Wir haben es gemeinsam geschafft.

Ausgrenzung zu verhindern: Das ist die große soziale Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Die Ausgrenzung all derer, die scheinbar nicht gebraucht werden. Weil sie arbeitslos oder weil sie alt sind.

Wir wollen einen Sozialstaat, dessen Anspruch und Reichweite sich nicht darin erschöpfen, Geld zu verteilen.

Es ist gut, dass niemand Not leidet, wenn er alt oder arbeitslos ist. Es ist gut, dass es diesen Menschen heute besser geht als früher, besser auch als in den meisten Ländern der Welt.

Aber Menschen brauchen mehr. Sie können mehr, und sie wollen mehr. Sie wollen dazugehören. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine Aufgabe.

Dazu brauchen wir eine neue Sozialpolitik, die sich nicht nur an der Verteilungsgerechtigkeit orientiert. Eine Politik, die soziale Chancen für jeden schafft und den sozialen Zusammenhalt aller stärkt. Dazu braucht es neue Wege in der lokalen Beschäftigungspolitik. Eine moderne Familienpolitik. Und nicht zuletzt eine sozial aktive Bürgergesellschaft.

Neue soziale Gerechtigkeit verfehlte ihre Ziele, würde sie alten nur neue Ansprüche hinzufügen. Das wäre unfinanzierbar und ein Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit. Deshalb wollen wir eine Überprüfung von "Besitzständen", ob sie in heutiger gesellschaftlicher Wirklichkeit und im Hinblick auf die Anforderungen der Zukunft einer Rechtfertigung standhalten.

Die Familie ist nach wie vor das tragfähigste soziale Netz, das Menschen stärkt und auffängt, unabhängig von Leistung und Versagen. Deshalb werden wir die Familien weiter fördern. Aber wir schreiben niemanden vor, wie er zu leben hat.

Es gibt Solidaritäten und soziale Verantwortung auch außerhalb der Familie. Ohne die ehrenamtlichen Aktivitäten würde unsere Gesellschaft von einem Tag auf den anderen zusammenbrechen. Wir werden soziale Räume schaffen und schützen, in denen Menschen freiwillig und bürgerschaftlich aktiv werden und sich engagieren, im traditionellen Ehrenamt, in Selbsthilfegruppen, in Vereinen und Verbänden, in sozialen Initiativen.

So wird es gelingen,
die sozialen Kräfte des Landes zu mobilisieren.

VII.

Sicherheit, Lebensqualität, Gemeinsinn

Recht und Ordnung ist mehr als Law und Order. Ohne innere Sicherheit gibt es keine Lebensqualität, können Menschen sich nicht entfalten, bleibt die persönliche Freiheit ein leeres Versprechen. Nur wenn sich die Menschen sicher fühlen, fühlen sie sich in ihren Städten auch zu Hause.

Polizei und Justiz sind wichtig. Niemand zweifelt daran, dass wir ihnen geben, was sie brauchen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können.

Aber alleine können sie es nicht schaffen. Sicher leben werden wir auf Dauer nur, wenn wir sozial leben. In der Gesellschaft insgesamt: Deshalb brauchen wir nach wie vor eine staatlich verbürgte Solidarität. Und in unseren Städten, Gemeinden und Nachbarschaften: Deshalb brauchen wir eine neue soziale Kultur, die von unten wächst.

Gerechtigkeit schafft Frieden – und bringt Sicherheit. Wenn der Gemeinsinn verloren geht, wenn eine Gesellschaft aus sich heraus keinen sozialen Zusammenhang mehr stiftet, dann wachen alle Polizeileute vergebens.

Innere Sicherheit und sozialer Zusammenhalt brauchen und bedingen einander. Deshalb kommt es darauf an,

- rechtzeitig dafür zu sorgen, dass Nachbarschaften nicht verwildern und Wohnblocks nicht veröden.
- den Anfängen zu wehren und Gewalttätern entschlossen zu begegnen: spürbar und schnell. Der Entzug des Führerscheins oder eine Wiedergutmachung bei den Opfern oder eine gemeinnützige soziale Arbeit helfen Opfern, Tätern und dem Gemeinwesen oft mehr als Geldstrafen.
- die Polizei nicht als ferne Behörde zu betrachten, sondern als Partner und als Teil der Nachbarschaft, die eine sichere und lebenswerte Umwelt schafft und schützt.

So wird es gelingen, gesellschaftliche Kräfte für mehr
Sicherheit zu mobilisieren. Für eine innere Sicherheit, die
aus einem intakten Gemeinwesen kommt.

VII.

Ein neues Leitbild:

Für eine Gesellschaft der wechselseitigen Verpflichtung und der Verantwortung.

Wir versprechen nicht allen alles. Und wir versprechen nicht, die Vergangenheit einfach fortzuschreiben.

Wir wollen eine Koalition mit der Mehrheit der Wähler. Wir wollen einen neuen Vertrag für Nordrhein-Westfalen. Wir wollen die Wählerinnen und Wähler vor die Wahl stellen:

Jede Gesellschaft muss sich immer wieder entscheiden, was sie für sich, für ihre Kinder und Enkel will.

Sie kann sich nie damit abfinden, dass jeder jeden austrickt nach dem Motto: Rette sich wer kann. Dann werden sich der Stärkere und der Raffiniertere durchsetzen. Das wollen wir nicht.

Oder sie kann sich auf einen gemeinsamen Vertrag verständigen. Für eine solidarische Chancengesellschaft. Auf einen Vertrag der wechselseitigen Verpflichtungen und der gemeinsamen Verantwortung.

In einer "trickreichen" Gesellschaft gaunert der eine bei den Steuern, ein anderer bei der Sozialhilfe. Jeder versucht, auf Kosten anderer zu leben, der kommenden Generationen, der Familien und Kinder, der Armen oder der Reichen.

Eine solche Gesellschaft programmiert ihren eigenen Niedergang.

Den wirtschaftlichen Niedergang, bei dem es allen schlechter gehen wird.

Den sozialen Niedergang, denn sie leidet an einer doppelten Ungerechtigkeit: Die einen bekommen nicht die Hilfe, die sie brauchen, dafür andere jene, die sie gar nicht brauchen. Keiner wird sich mehr um den Nächsten kümmern, die Gesellschaft wird langsam aber sicher auseinanderfallen.

Den politisch-moralischen Niedergang, denn "was ist ein Gemeinwesen ohne Gerechtigkeit", so hat Augustinus gefragt, "anderes als eine große Räuberbande?"

Die andere Möglichkeit, für die sich eine Gesellschaft entscheiden kann: Sie kann sich auf einen neuen Vertrag verständigen. Auf einen Vertrag nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit: Jeder in Not hat Anspruch auf die solidarische Hilfe der Gemeinschaft. Aber jeder der kann, hat auch die Pflicht, nach Kräften etwas zurückzugeben.

Die Wirtschaft soll blühen und gedeihen. Aber auch die Erfolgreichen und Glücklichen lassen jene, denen es schlecht geht, nicht am Rande liegen. Niemand wird vergessen, keiner fällt ins Nichts. In ihrer Pflicht zur Solidarität erkennt diese Gesellschaft die andere Seite ihrer Stärke.

In dieser solidarischen Chancengesellschaft soll jeder die Möglichkeit haben, sozial aufzusteigen und sein Glück zu machen. Sie will mehr Chancen und Freiheiten für möglichst viele und hält doch an der sozialen Verantwortung für alle fest. Es ist eine Gesellschaft, in der sich die Energien verbünden und verbinden. Solidarität ist für die einen kein Fremdwort und für die anderen mehr als nur eine Rechtfertigung für alte Besitzstände.

Die solidarische Chancengleichheit will mehr Chancen und Spielräume schaffen für alle Menschen: für Selbständige und Arbeitslose, für Betriebe und Familien, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für Sozialhilfeempfänger und für Aktionäre.

So wird es gelingen, die schlafenden Ressourcen des Landes zu wecken. Der Staat wird weniger kontrollieren und mehr möglich machen. Die Wirtschaft wird eine neue Gründerzeit erleben. Die Menschen werden zeigen, was sie können. Später werden sie dann sagen: Das hätten wir damals nicht für möglich gehalten.

Dies ist nicht der bequeme Weg. Aber der einzige, der in eine gute Zukunft führt. Die neue CDU im Westen stellt ihn zur Wahl.

Beschlüsse des 19. Landesparteitags der NRW-CDU, 18. März 2000, Köln

Vorfahrt für den Bürger

Wir wollen mit den Bürgern in einen Dialog eintreten, um die Vertrauenskrise zwischen Bürger und Parteien zu überwinden. Lösungen erfordern den Willen, die Krise als Chance zu begreifen, aus den Erfahrungen der vergangenen Monate zu lernen und grundsätzlich neue Ansätze zu versuchen. Die Parteienkrise ist zugleich auch eine Parteienchance. Die Parteien haben den Schlüssel in der Hand, um das Tor zum Bürger aufzustoßen. Die Parteien sind gefordert, sich selbst zu bescheiden, um Freiräume für die Bürger zu schaffen, in denen diese sich betätigen können, eigenständig und eigenverantwortlich, ohne dabei stets durch das Nadelöhr der Parteien gehen zu müssen.

Nur im Kontext einer selbstbewussten und selbstverantwortlichen freiheitlichen Bürgergesellschaft lassen sich Aufgaben und Leistungsfähigkeit der Parteien neu begründen und dauerhaft verwirklichen. Die Parteien müssen zu einem Selbst- und Rollenverständnis zurückfinden, das sich am Leitbild der Bürgergesellschaft orientiert. Parteien sind für die parlamentarische Demokratie, die staatliche Freiheitsordnung der Bürgergesellschaft unverzichtbar. Sie sind und bleiben ein Wesenselement bürgerschaftlichen Engagements. Gerade deshalb müssen sie Bedingungen schaffen, die dem Bürger wieder mehr unmittelbare Entscheidungs- und Gestaltungsräume sichern – in den Parteien, vor allem aber auch außerhalb der Parteien.

Wir wollen:

- die bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte an politischen Entscheidungen stärken,
- schon jeden Anschein von Interessenkonflikten bei politischen Amts- und Mandatsträger vermeiden,
- die parteipolitische Einflußnahme im vopolitischen Raum zurücknehmen.

I. Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte an Politikentscheidungen

1. Erweiterung von Volksbegehren und Volksentscheid, Einführung der Volksinitiative

- **Senkung der Hürden für Volksbegehren**

Wir wollen die Hürden für Volksbegehren deutlich herabsenken. Künftig sollen die Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten in NRW (rund 1,3 Millionen) für ein erfolgreiches Volksbegehren ausreichen. Zur Zeit sind 20% der Stimmen erforderlich (etwa 2,6 Millionen). Die Halbierung des derzeit geltenden Quorums liegt auf unserer Linie, bürgerschaftliches Engagement auf allen Politikebenen zu ermutigen und zu fördern statt zu erschweren.

Das Einleitungsquorum für Volksbegehren ist in Art. 68 Abs. 1 S. 7 LV geregelt. Die Bestimmung muss dahin geändert werden, dass das Volksbegehren schon dann rechtswirksam ist, wenn es von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt ist.

- **Verlängerung der Eintragsfrist bei Volksbegehren**

Nicht nur das 20-Prozent-Quorum ist eindeutig zu hoch, auch die Frist zur Sammlung

der Unterstützungsunterschriften ist mit derzeit 2 Wochen zu kurz angesetzt. Wir wollen die Eintragungsfrist für das Zustandekommen von Volksbegehren auf einen vollen Monat verdoppeln.

Die Eintragungsfrist ist in § 7 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid geregelt. Die Bestimmung ist dahin zu ändern, dass die Eintragung nicht nur in der fünften und sechsten Woche nach Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung im Ministerialblatt, sondern in einem entsprechenden Zeitraum von zwei Monaten ermöglicht werden muss.

- **Einführung der Volksinitiative**

Bisher kennt unsere Landesverfassung nur das Volksbegehren und den Volksentscheid, nicht aber die Volksinitiative, also das Recht der Einwohner des Landes, den Landtag mit einem bestimmten politischen Gegenstand zu befassen. Wir wollen auch das Instrument der Volksinitiative in die Landesverfassung aufnehmen. Mit 0,5% der Stimmberechtigten (etwa 65.000) soll der Landtag veranlasst werden können, sich mit einem bestimmten politischen Sachthema zu befassen.

In einem neuen Art. 68a LV sollte eine Bestimmung eingefügt werden, die den stimmberechtigten Bürger des Landes das Recht gibt, den Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit mit einem bestimmten Politikthema zu befassen, sofern 0,5% der Stimmberechtigten die Initiative unterstützen.

- **Obligatorisches Verfassungsreferendum**

Wir wollen, dass die Bürger über substantielle Änderungen der Landesverfassung mitentscheiden können. Nach jetziger Verfassungslage besteht diese Möglichkeit nicht. Gemäß Art. 69 Abs. 1 S. 2 LV bedürfen Verfassungsänderungen einer qualifizierten Mehrheit im Landtag, aber keiner zusätzlichen Bestätigung durch Volksentscheid. Wir wollen Art. 69 Abs. 1 LV dahin ändern, dass Verfassungsänderungen nicht nur einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag bedürfen, sondern daß substantielle Änderungen der Landesverfassung zusätzlich dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

2. Stärkung der Bürgerbeteiligung in Kommunalangelegenheiten

- **Senkung der Hürden für Bürgerbegehren**

Wir wollen die formalen Hürden für kommunale Bürgerbegehren senken. Das geltende Mindestquorum für Bürgerbegehren ist zu starr und für größere Städte viel zu hoch. Wir wollen, dass die erforderliche Zahl von Unterschriften für das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens mit zunehmender Einwohnerzahl degressiv gestaffelt wird – von 10% der Gemeindebürger bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner bis zu 3% bei Gemeinden mit über 500.000 Einwohnern. Mit einer solchen Reduzierung des Einleitungsquorums würde dem Bedürfnis der Bürger gerade in den größeren Kommunen nach unmittelbarer Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes besser Rechnung getragen als bisher. In Köln wären z.B. nicht mehr rund 48.000 (so das jetzige Recht), sondern lediglich rund 20.200 Unterschriften für ein Bürgerbegehren erforderlich.

Das Einleitungsquorum für Bürgerbegehren ist in § 26 Abs. 4 GO geregelt. Die Vorschrift sollte wie folgt neu gefasst werden:

"Ein Bürgerbegehren ist dann zustande gekommen, wenn es von der folgenden Anzahl von Gemeindebürgern, bezogen auf die Zahl der Wahlberechtigten (Quorum) unterstützt wird:

Einwohner der Gemeinde		Quorum des Bürgerbegehrens
bis	10.000	10 %
bis	20.000	9 %
bis	30.000	8 %
bis	50.000	7 %
bis	100.000	6 %
bis	200.000	5 %
bis	500.000	4 %
über	500.000	3 %

- **Inhaltliche Ausweitung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Wir wollen den Anwendungsbereich von kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch inhaltlich erweitern. Der sogenannte Negativkatalog des § 26 Abs. 5 GO – d.h. die Auflistung von Angelegenheiten, über die ein Bürgerbegehren bzw. ein Bürgerentscheid unzulässig ist – ist zu lang. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen grundsätzlich auch in Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sind, zulässig sein. Vor allem wollen wir auch erreichen, dass der Rat im Fall von Alternativplanungen der Bürgerschaft die Wahl zwischen mehreren Bauleitplanalternativen überlässt, denn gerade die bauliche Entwicklung einer Gemeinde berührt in besonderem Maße das Lebensumfeld der Einwohner.

In § 26 Abs. 5 GO wird Ziffer 5, die Bürgerbegehren in Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sind, für unzulässig erklärt, gestrichen (und damit der Anwendungsbereich von Bürgerbegehren/Bürgerentscheid auf diesen Bereich ausgedehnt). Folgender Abs. 8a wird neu angefügt:

(8 a) Der Rat kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet. Auf Initiative des Rates kann auch ein Bürgerentscheid zur Entscheidung zwischen mindestens zwei Bauleitplanalternativen herbeigeführt werden.

- **Recht auf Einwohnerversammlung**

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Nach jetzigem Recht kann zwar der Rat entsprechende Versammlungen der Einwohner anberaumen, der Bürgermeister und die Bürgerschaft selbst haben jedoch kein dahingehendes Initiativrecht. Wir wollen, dass auch der Bürgermeister jederzeit eine Einwohnerversammlung einberufen kann. Wir wollen ferner, dass der Bürgermeister eine Einwohnerversammlung dann anzuberaumen hat, wenn dies von der Bürgerschaft beantragt wird. Den Einwohnern muss unmittelbar das Recht eingeräumt werden, über wesentliche gemeindliche Angelegenheiten in Form der Einwohnerversammlung unterrichtet zu werden.

Geregelt werden sollte dies in einem neuen § 23 a GO mit folgendem Inhalt:

(1) Der Bürgermeister kann eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einberufen.

(2) Eine Einwohnerversammlung muss innerhalb von drei Monaten stattfinden, wenn das von mindestens 5 vom Hundert, in den Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern von mindestens 2,5 vom Hundert der Einwohner unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragt wird.

• **Mehr Einfluss der Bürger bei Wahl der Kommunalvertretung**

Wir wollen die direkten Einflussmöglichkeiten der Bürger bei der Wahl der Gemeinde verstärken. Die derzeitigen Regelungen der Stimmabgabe bei Kommunalwahlen sehen lediglich die Entscheidung zwischen verschiedenen Listen bzw. Listenverbindungen vor. Wir wollen den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit einräumen, von vorgegebenen Parteilisten abzuweichen, sich die Kandidatinnen und Kandidaten für Räte und Kreistage selbst auszusuchen und ihren Vorzugskandidaten mehrere Stimmen zu geben. Dazu wollen wir ihnen mehrere Wahlstimmen geben, die sie zum einen auf einzelne Kandidaten einer Liste verteilen, zum anderen aber auch auf Kandidaten verschiedener Listen häufeln können.

§ 25 KWahIG ist auf das System von Kumulieren und Panaschieren umzustellen, und zwar nach folgenden Maßgaben:

Der Wähler kann

- innerhalb der ihm zustehenden Stimmenzahl einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben,
- innerhalb der ihm zustehenden Stimmenzahl die Stimmen Kandidaten aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben,
- durch Kennzeichnung einen Wahlvorschlag unverändert annehmen.

• **Direkte Wahl des Bürgermeisters auch zwischen Kommunalwahltagen**

Wir wollen, dass die Bürger ständig und ohne Ausnahme ihren Bürgermeister selbst in direkter Wahl wählen. Das Bürgermeisterwahlrecht des Rates zwischen den Kommunalwahlen muss abgeschafft werden. Es gibt keine plausible Begründung dafür, warum die Bürger bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Amtsinhabers nicht auch den Nachfolger direkt wählen dürfen. § 65 Abs. 2 S. 1 GO ist dahin abzuändern, dass für den Fall des Ausscheidens eines Bürgermeisters durch Tod, Eintritt in den Ruhestand oder aus sonstigen Gründen der Nachfolger nicht durch den Rat, sondern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern gewählt wird.

3. Möglichkeit der Verkleinerung des Landtags und der Direktwahl des Ministerpräsidenten prüfen

Eine CDU-geführte Landesregierung und die neue CDU-Landtagsfraktion werden nach dem 14. Mai 2000 mit den übrigen im Landtag vertretenen Parteien in Gespräche darüber eintreten, wie die Arbeit des Landtags gestrafft und die Demokratie gestärkt werden kann.

Wir wollen eine Verkleinerung des Landtags auf 151 Abgeordnete ab 2005 herbeiführen und die Direktwahl des Ministerpräsidenten prüfen.

Entsprechende verfassungsändernde Regelungen müssen vom Landtag mit zwei Dritteln seiner gesetzlichen Stimmzahl beschlossen werden.

II. Vermeidung von Interessenkonflikten

1. Strengere Unvereinbarkeitsregeln für Minister

Um schon jeden Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, müssen die Inkompatibilitätsregelungen für Mitglieder der Landesregierung strenger gefasst werden.

Wir wollen Art. 64 II, III LV NW und § 18 Landesministergesetz dahingehend neu fassen, dass die Mitglieder der Landesregierung einschließlich der Staatssekretäre ein besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben dürfen. Sie dürfen nicht Mitglied des Aufsichtsrates oder vergleichbarer Gremien einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Sie dürfen auch nicht Mitglied in Leitungsgremien von Einrichtungen sein, die vom Land finanziell gefördert werden oder an denen das Land beteiligt ist. Die Interessen des Landes sollen insoweit durch einen vom Landtag zu wählenden Beauftragten wahrgenommen werden.

Deshalb müsste z.B. § 12 der Satzung der WestLB dahingehend geändert werden, dass die beiden darin vorgesehenen Verwaltungsratssitze für Finanz- und Wirtschaftsminister gestrichen werden.

2. Strengere Befangenheitsregeln für Amts- und Mandatsträger

Wir wollen, dass Mitglieder der Regierung und sonstige Mandatsträger nicht mehr an Entscheidungen mitwirken, sofern die Entscheidung einer Angelegenheit ihn selbst, einen seiner Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Das Mitwirkungsverbot gilt nicht, wenn der Vorteil oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

3. Zusatzpunkte

- Wenn ein Minister mit Firmenvertretern unterwegs ist, muss, um jeden bösen Anschein zu vermeiden, das Land die Reisekosten übernehmen.
- Solange Aufsichtsratsposten u.ä. für Minister noch zulässig sind, sind entsprechende Vergütungen in einen von der Landesregierung einzurichtenden Fonds abzuführen.
- Offenlegung der Vermögensverhältnisse der Minister gegenüber einer von der Landesregierung zu bestimmenden Vertrauensperson.

III. Zurücknahme des Parteieinflusses

1. Zurücknahme des Parteieinflusses in öffentlichen Unternehmen

Unser Ziel ist eine weitreichende Privatisierung von Aufgaben der öffentlichen Leistungsverwaltung. Bei Unternehmen und Gesellschaften, die sich ganz oder überwiegend in öffentlichem Eigentum befinden und nicht privatisiert werden können, wollen wir den parteipolitischen Einfluss zurücknehmen. Vor allem wollen wir, dass die Aufsichts- und Verwaltungsräte der öffentlichen Gesellschaften und Unternehmen nicht länger - wie bisher - ganz überwiegend mit Mandatsträgern nach Parteienproporz besetzt sind. Die öffentlichen Gewährsträger müssen zwar die Besetzung der entsprechenden Gremien bestimmen können; die Besetzung darf aber nicht nur mit Mandatsträgern erfolgen. Es darf schon nicht der Verdacht der parteipolitischen Selbstbedienung und Versorgung aufkommen.

2. Wahl der Schulleiter durch die Schulgemeinschaft (Schulkonferenz)

Bei der Wahl von Schulleitern spielt die Schulgemeinschaft (Schulkonferenz),

bestehend aus Eltern, Schülern, Lehrern, bisher nur eine randständige Rolle. Um das Element der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung- und organisation zu stärken, wollen wir der Schulgemeinschaft einen stärkeren Einfluss bei der Schulleiterbestellung durch entsprechende Änderung des § 21 a SchVG zubemessen. Die Bestellung der Schulleiter soll nur auf Zeit erfolgen.

3. Stärkung des bürgerschaftlichen Einflusses auf den Medienbereich

Vor allem auch in den Rundfunkräten muss der Parteeinfluss zugunsten der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung zurückgenommen werden. In den Kontrollgremien der Rundfunkanstalten gibt es eine zu hohe Repräsentanz von Parteien bzw. nach parteipolitischen Proporz gewählter Personen (vgl. §§ 15 WDRG, 55 LRG NW). Wir wollen für die Kontrolle des Rundfunks den Einfluss der Gebührenzahler und Fernsehzuschauer stärken.

4. Reduzierung der Zahl der politischen Beamten

Die Zahl der politischen Beamten muss reduziert werden. Auch dadurch lässt sich parteipolitischer Einfluss zurücknehmen. Wir wollen, dass der Generalstaatsanwalt, der Leiter des Verfassungsschutzes und der Polizeipräsident nicht länger politische Beamte sind. § 38 LBG muss entsprechend geändert werden.

5. Akteneinsicht für betroffene Bürger

Wir wollen, dass jeder Bürger das Recht erhält, in alle ihn persönlich betreffenden Akten der Behörden Einsicht zu nehmen.